Übertragung von Erziehungsaufgaben auf eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person (gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)

Diese Erziehungsbeauftragung ist nur für den Besuch der Veranstaltung TOXICATOR am 06.12.2025 Der/Die Minderjährige und Aufsichtspflichtige müssen ihre Personalausweise während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sich führen. Die Ausweise sind auf Verlangen des Veranstalters (I-Motion GmbH) oder der Ordnungs- und Polizeibehörde vorzuzeigen.

Das vorliegende Formular wird am Einlass durch den Veranstalter einbehalten.

Der/Die Minderjährige erhält ein Kontrollbändchen als Nachweis seiner Zutrittsberechtigung. Dieses ist zwingend durchgängig zu tragen. Andernfalls erfolgt bei Nachkontrolle Verweis einer der Veranstaltungsgelände. Das Formular ist im Bedarfsfall beim Veranstalter einsehbar.

Die I-Motion GmbH behält sich vor, nach eigenem Ermessen Jugendlichen in Begleitung von Erziehungsbeauftragten den Zutritt zu verwehren.

Ich/wir als Personensorgeberechtigte(r) (i.d.R. Eltern/-teil)

Vorname, Name:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
	12.2025 für den Besuch der Veranstaltung ljährige geeignete Person (Aufsichtspflic	
Vorname, Name:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon:		
für unsere/n minderjähriç	ge/n Tochter/Sohn	
Vorname, Name:		
Geburtsdatum:		
die Erziehungsaufgaben v	vahrnimmt, insbesondere	
	ten Veranstaltung sowie auf dem Hin- und ass das Jugendschutzgesetz eingehalten v	Rückweg begleitet und beaufsichtigt, vird, insb. bzgl. des Konsums von Alkohol.
und Reife der Aufsichtsperse	on. Ich/Wir bin/sind mir/uns sicher, dass sind mir/uns sicher, dass mein(e)/unse	n/Wir habe(n) keinerlei Zweifel an der Vernunft diese in jedem Fall in meinem/unserem Sinne er(e) Sohn/ Tochter den Anweisungen der
Datum, Unterschrift Eltern/Elt	ernteil	Datum, Unterschrift Aufsichtsperson

ACHTUNG: Das Fälschen von Unterschriften (§267), die Verfälschung von Personalausweisen (§273) oder der Missbrauch von fremden Ausweisen und das "Verleihen" des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§281) können mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder Geldbußen geahndet werden.

Rechtliche Hinweise für die Erziehungsbeauftragung

Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren dürfen sich laut Jugendschutzgesetz nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder einer / eines Erziehungsbeauftragten zeitlich unbegrenzt in Gaststätten aufhalten.

Sollte ihnen der unbeaufsichtigte Aufenthalt dort trotzdem gestattet werden, handelt es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die unter anderem mit hohen Geldbußen geahndet werden kann. Dies gilt sowohl für die personensorgeberechtigte/n Person/en (z. B. Eltern) als auch für den Veranstalter.

Wer kann die Erziehungsbeauftragung wahrnehmen?

In der Regel sind nur die Eltern personensorgeberechtigt. Sie können jedoch vorübergehend, für einen begrenzten Zeitraum, andere volljährige Personen als erziehungsbeauftragte Person bestimmen

Die erziehungsbeauftragte Person sollte den Eltern gut bekannt sein und genügend erzieherische Kompetenz besitzen, um den Jugendlichen unter der Berücksichtigung der altersentsprechenden Freiräume Grenzen setzen zu können.

Diese Person muss zudem in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und sich stets in der Nähe der zu beaufsichtigenden Person aufhalten.

Es ist daher sinnvoll, die Erziehungsbeauftragung für maximal zwei Jugendliche zu erteilen.

Aufgaben der erziehungsbeauftragten Person:

Sie hat dafür zu sorgen, dass der Jugendliche während der Erziehungsbeauftragung keinen Schaden (körperlicher, geistiger, psychischer oder auch materieller Art) erleidet *und* keinen Schaden verursacht.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (keine branntweinhaltigen Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren sowie Verbot des Rauchens unter 18 Jahren) sind einzuhalten. Besorgt die erziehungsbeauftragte Person z. B. branntweinhaltige Getränke für den Jugendlichen, droht ein hohes Bußgeld.

Sowohl die erziehungsberechtigte Person als auch der Jugendliche müssen sich im Bedarfsfall ausweisen können (Personalausweis mitnehmen!).

Eine Weiterdelegation der Erziehungsbeauftragung an Dritte ist nicht möglich!

Formular zur Übertragung von Erziehungsaufgaben:

Im Fall einer Kontrolle ist die Erziehungsbeauftragung durch Vorzeigen des Kontrollbändchens nachzuweisen. Ggfs. erfolgt zusätzlich eine Kontrolle des beim Veranstalter hinterlegten Formulars. Stichprobenartig werden Anrufe bei den Erziehungs-/Sorgeberechtigten durchgeführt.

Eine Generalerklärung ist nicht möglich. Da es sich um ein Dokument handelt, darf dieses nicht gefälscht werden (z. B. Unterschriften). Geschieht dies trotzdem, droht ein Strafverfahren wegen Urkundenfälschung.

Trotz Erziehungsbeauftragung bleiben die Eltern weiterhin verantwortlich, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Folgen. Nur ein Teil der Aufsichtspflicht wird auf den Erziehungsbeauftragten übertragen.